

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Band:** 3 (1921)  
**Heft:** 24

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschritt und Fraueninteressen  
Erscheint jeden Samstag.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Poststrasse 15, Zürich. Telefon Selma 78.66  
Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse No. 1814.  
Telephon 61. Postfach-Konto VI/1441.

Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen Zürich, Bahnhofstrasse 61 und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Zuzmaun, Neuchâtel etc.

Nr. 24

Aarau, 11. Juni 1921

III. Jahrgang

## Die dringende Notwendigkeit der Ergänzung der Vermutung der Vaterchaft in Art. 314 Z. 6. B.

Von Ernst Jings.

Nicht um dem Gesetzgeber einen Vorwurf zu machen, nein, vielmehr, um endlich einmal auf eine Rechtslosigkeit in unserem neuen Zivilgesetzbuch und somit auf eine große Ungerechtigkeit hinzuweisen, ist der Zweck dieser Aufklärung. Das Ziel soll darin liegen, eine Ergänzung und Befestigung einer für die Mädchen nachteiligen Bestimmung zu bewirken.

Auf freies Willen der rittlich denkenden und rechtlich feinführenden Mensch, wenn Fälle in Vaterchaftsfragen vorzuliegen beurteilt werden müssen, wie dies heute der Fall ist.

Nach Art. 314, Z. 6. B. wird die Vaterchaft für den Befragten vermutet, wenn er nachweisbar in der Zeit vom Beschwerden bis zum hundertachtzigsten Tage vor der Geburt des Kindes bei Mutter begünstigt hat.

Im zweiten Absatz steht nun aber der gefährliche Satz: "Diese Vermutung fällt jedoch weg, sobald Tatsachen nachgewiesen sind, die erhebliche Zweifel über die Vaterchaft des Befragten rechtfertigen."

Weiter bestimmt Art. 315: "Hat die Mutter um die Zeit der Empfängnis einen unzüchtigen Lebenswandel geführt, so ist die Frage abzuweihen."

Dieser Art. wird vielfach zu Unrecht vom Gerichte angewandt und unzüchtiger Lebenswandel angenommen, wo von einem solchen keine Rede sein kann. Jeder soll aber nicht die zulässige Anwendung dieser an und für sich gerechtfertigten Bestimmung ausgesetzt werden, sondern die Tragweite des Art. 314, Abs. 2.

Um das Verhältnis klar zu gestalten, soll dies an einem nahen Fall veranschaulicht werden.

Ein 19jähriges Mädchen war in einer Wirtschaf in O. als Büchsenmännchen in Aufstellung. Schließen musste es neben der Haushälterin, mit welcher sein Zimmer mit einer mangelhaften schließenden Tür verbunden war.

Eines Samstags abends verabredete zwei Taugenichtse, sie wollten das Mädchen gemeinsam mißhandeln. Dies allerdings ohne Zwang, aber unter gegenwärtiger Verpflichtung, den Beischlaf zu vollziehen. Das Mädchen etwas geistesbesirrt, war gelang es auch beiden, an selben Abend den Beischlaf zu vollziehen. Die Folgen blieben nicht aus. Das barmhertige Gericht hatte nun zu entscheiden, ob die Schwägerin haftbar gemacht werden könnten. Die Vaterchaftsfrage wurde abgewiesen. Nicht wegen unzüchtigen Lebenswandel, weil vielleicht andere Verdachte zu Unrecht angenommen hätten, sondern eben deshalb, weil Tatsachen nachgewiesen waren, die erhebliche Zweifel über die Vaterchaft zuziehen. Beweislich ist nach Art. 314, Abs. 2.

Darüber, ob nicht Straffolge zulässig gewesen wäre (Schändung), wollen wir hier nicht unterreden, da dies den Zuständigkeiten ausserhalb der Ergebnisse gesprochen hätte. Leider!

Mutter ist es für den Richter wie für den Verwaltungsbeamten, Bürgern nicht zu Unterstüßungsbeiträgen zurteilen zu können, auch wenn sich mehrere zusammen an einem Mädchen strafrechtlich verfehlen.

Dieser geistliche Uebelstand beruht in Art. 314, 2. Dieser ersten Falle und in ähnlichen sollten doch der Richter die Bürgern wenigstens zu Unterstüßungsbeiträgen und Entschädigung an die Mutter, selbst eine Genug-

lung verpflichten können. Dieser Fall ist bei Eide nicht ein Ausnahmefall. Tiefe Erbitterung hat viele ehrbare Familien getroffen, dadurch, daß ihre durchaus schuldlose Tochter leer ausging. Die Klagen der Ungerechtigten und der Rechtslosigkeit häufen sich.

Ja, nicht nur die Betroffenen selber, sondern auch in der Verwaltung sieht man die Notwendigkeit, eine Bestimmung zu schaffen, die solche höhnpredende Urteile vermeiden. Nach und nach beginnt die Armenbehörde einzufühlen, daß der Absatz 2 zu Art. 314 mißbraucht wird von den Bürgern.

Dies in der Weise, daß ein Mädchen zum Voraus als Mutter bestimmt wird und zwei oder mehr sich verpflichten, das Mädchen zu brauden um die gleiche Zeit. Mit welcher Kenntnis dies geschieht, ist hier nicht zu sagen.

Tatsache ist, daß die Mehrzahl der Befragten diesen Wegfall kennen und zu ihren Gunsten anzuwenden wissen. Für mich wäre schon jetzt eine Hilfe möglich; nämlich die Anwendung von Art. 412 Z. 2.

Ich bin überzeugt, daß in Verbindung mit Art. 2, Abs. 2 Z. 6. B. — Rechtsmißbrauch — das Gericht eine solche Handlungsweise als eine unerlaubte Handlung darstellt, die zum Zweck hat eine abfällige Schenkungsbewertung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise.

Bis heute ist diese Hilfe nicht gewährt worden. Alles Mögliche und Unmögliche ist unerlaubte Handlung — nur der Weirung eines Mädchens nicht.

Die Frauenrecht hat sich deshalb aufzurufen und ihr Verbot zu tun, um eine Änderung des Z. 6. B. zu erlangen. Sie wird aber sein, die Hilfe der Armenbehörden und einseitiger Juristen zur Hilfe zu haben.

Dieser Absatz befindet sich in der Bestimmung einer Ergänzungsbewertung zu Art. 314.

Ich glaube, den Umfang weitest zu haben in der folgenden Fassung:

(Abs. 3.) "Aber jedoch weitere Befragte die Mutter während der obigen Zeit zum Beischlaf verpflichtet, so besteuert sie gemeinsam solidarisches für alle Rechte der Mutter und des Kindes."

Mit dieser Fassung wäre es ausgeschlossen, in den erwähnten Fällen eine Abweisung der Klage zu erwirken. Weiter kann man nicht gehen.

Ich werde allerdings der Meinung, auch in den Fällen die Bürgern zu Beiträgen zu beurteilen, wo die Mutter einen unzüchtigen Lebenswandel führt. Dies deshalb, weil immer die Armenbehörden beauftragt werden. Verursacht wird die Befragung durch die, welche unbedingt behaupten, ein Recht auf außerehelichen Geschlechtsverkehr zu haben. Wollen sie dieses Recht, so sollten sie aber auch für die Folgen aufkommen.

Mein, so weit ginge keine Geseßgebung, so lange nicht die Frauen ein Mitspracherecht befähigen.

Es wird schon barte Klänge folgen, den ersten Verantwortung einzunehmen. Man wird sich dann mit der "Demotisation" der Mädchen befassen, anstatt auf die Sache rechtlich einzutreten. Die Moral der Männer soll nicht angefaßt werden.

auf den wir bereits in unserm Vordrucke hindeuteten. Herr R. 1.1.1., Zürich, ein gemäßigter Sozialdemokrat, nimmt nun den Grenzfall ein und voraussetzlich im kommenden Jahr als erster aus dem roten Lager den Rat präsidieren. Auch im Ständerat war der Vizepräsidenten bis heute verweilt. Ein scharfer Verlust hielt den Inhaber, Herrn Dr. A. B. 2. 2. fern; er verlor in diesen Tagen seinen Sohn, der dem Weiten von zwei Kameraden den Tod im Nationalratshaus fand. — Nicht weniger als sechs neue Nationalräte sind ins Bundeshaus eingeweiht und zwei neue Ständeräte. Beiläufig übertraf hat allenfalls die Haltung der Freisinnigen des Kantons Neuchâtel, die ihren hochberühmten Vertreter im Ständerat, Herrn Dr. W. 2. 2. 1., übergeben durch eine längere Kraft erkrankten. Dr. Wetzel hat den Ständerat im vergangenen Jahr in vorzüglicher Weise präsidiert und in den wichtigsten Kommissionen stets hervorragend tüchtige Arbeit geleistet; er mußte zu Beginn dieser Woche in sieben ständigen und nichtständigen Kommissionen erlegt werden. Im Ständerat wird man sein fernes, überlegenes Urteil in späteren Fragen schwer vermissen.

Im Nationalrat wurde die geschäftliche Tätigkeit eröffnet mit der Entgegennahme der bundesrätlichen Antwort auf eine Reihe sogenannter kleiner Anfragen. Ohne jegliche Diskussion erledigte der Rat Johann die Staatsrechnung von 1920. Begeistert gellachte sich dagegen die Aussprache beim Gesetzentwurf über die Abänderung der Bundesrechtsvorsorge. Es handelte sich darum, das Bundesgesetz durch Beschränkung seiner Kompetenz etwas zu entlasten. Der Ständerat hatte bei seiner Erörterung eine kleine Einschränkung des mündlichen Verfahrens beschlossen; dagegen werden nun alle Reden angelegt. Die Demokratie verlangt ohne alle praktischen Rücksichten das freies Reden und die Mobilisationsausgaben für die Jahre 1917 und 1918. Es ist selbstverständlich, daß es dabei zu Streitigkeiten kommen wird, denn hintenrein sieht eben jeder ein, daß man dies und das hätte gescheitert anpacken können.

Der Donnerstag brachte die Eröffnung einer Reihe von Motionen und Interpellationen. Die wichtigsten derselben betrafen die Österreichische König Karls nach Ungarn, Interpellation und Gegeninterpellation hielten sich die Stände. Die Anfrage des Sozialisten Grimm verfolgte den öffentlichen Zweck, den weiten Aufenthalt des Gefängnis in der Schweiz zu verunmöglichen. Man hält ihm vor, daß er das Mißtraut mißbraucht habe. Herr B. 2. 2. 1., der Vertreter der katholisch-konservativen Fraktion, erklärte in der Motion gegen den König einen Akt konfessioneller Sympathie, eine Feindseligkeit gegen die katholische Kirche. Wenn es sich um revolutionäre Elemente handelte, meinte Herr B. 2. 2. 1., dann können es die Herren Sozialisten mit dem Mißtraut nicht so genau. Herr W. 2. 2. 1., der Vertreter des politischen Departements, hatte sich damit gegen zwei Fragen zu verhalten; das hat er mit der teilweise nachlässigen Art, die ihm immer wieder sympathisch zufließt. Der Ständerat hat dem König gegenüber leblich an den Traditionen des schweizerischen Mißtrauts festgehalten, wie man es schon Napoleon III. gewährt und unter schwierigen Verhältnissen aufrecht erhielt. Weder freimaurerischer noch ultramontaner Einfluß, noch das Hindernis nach dem Willen fremder Mächte haben sein Tun bestimmt. Die Schweiz gewährt Mißtraut jedem politischen Missethater, der sich seine politischen Treibereien zuschreiben können läßt. Solche konnten dem Erlösch nicht nachgewiesen werden. Bis zur Stunde weiß man noch nicht, wie er nach Österreich reisen konnte. Der Wiederantritt in der Schweiz wurde ihm provisorisch gestattet,

welch dies im Interesse des europäischen Friedens liegt. Um der Schweiz keine Unannehmlichkeiten zu verursachen, hat König Karl von sich aus beschließen, einen Rand zu verlassen. Bundesrat W. 2. 2. 1. schloß seine Antwort an die Interpellanten mit den Worten, daß der Bundesrat nach wie vor die Traditionen des Mißtrauts hoch halten wird, unter Wahrung der Grundregeln unserer staatslichen Institutionen. Anhaltende Geistesfreiheit erwecken nur die ordnungsgemäßen von den Interpellanten abgegebenen Erklärungen. Herr Grimm sagte: "Ich kann mich nach drei Seiten hin befriedigt erklären; ich habe die Überzeugung gewonnen, daß Karl reichlicher König von Ungarn ist; daß er weiter ein recht anständiger König ist und in Herrn W. 2. 2. 1. einen recht tüchtigen Vertreter gefunden hat." Herr W. 2. 2. 1. dagegen erklärte sich für die Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. "Es genügt mir aber, wenn Herr Grimm mit dem Bundesrat zufrieden ist."

Nach dem Arbeitsrat. Er für die Räte aufgestellt wurde, liegt das Schwerkentgewicht in dieser Session beim Ständerat. In mehreren fünfjährigen Sitzungen hat er die Neutralitätsbeschlüsse 15 und 16 vom 18. Juni 1865 durchgesetzt. Dabei wurde angelegentlich über den Ausbau des Ernährungsamtes debattiert. Zwei Vorkläufer der Kommission fanden die Zustimmung des Rates; sie haben den Bundesrat ein, zu prüfen, ob nicht die Vorkläufer des Ernährungsamtes über die Vermehrung von Brotgetreide aufzugeben seien und ob nicht die aus einzelnen Monopolen, wie Zucker, für sich für den Bund ergebenden Verluste in gleicher Weise zu tilgen seien wie die Kosten der Rohverwertung. Ernährungsdirektor Ruppel äußerte sich hinsichtlich der Vorkläufer eher ablehnend. Mit dem jetzigen Mißtraut fährt man gut; die Freiheit im Verfahren, die viele meinen, liegt nicht im Interesse der Volkserziehung. Für die Tilgung der Verluste aus den Monopolen wird ein Absatz zu finden sein, bei einem spärlichen Preisabsatz nicht vergütet. Mit dieser Sitzung können mit Kaufmanns und natürlich einverstanden erklären.

Mit zu reden geben die Bundesratsbeschlüsse betreffend Einfuhrbeschränkungen, die gefügt auf den Bundesbescheid vom 18. Februar 1921 erlassen wurden. Es ist kaum möglich, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die Beschränkungen die Zwecke erreichen, die man ihnen gesetzt hat: Vermehrung der Arbeitslosigkeit und Schutz der nationalen Produktion. Bundespräsident Sch. u. H. 2. 2. 1. hat für die guten Wirkungen der Einfuhrbeschränkungen ein, indem er behauptete, daß 10—12000 Arbeiter der Holz- und Metallbranche beschäftigungslos wären, ohne die Beschränkung der Metallimporte. Redner aus verschiedenen politischen Lagern verhehlten ihre Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Einfuhrbeschränkungen nicht. Nur der Vertreter der Bauernpartei, Herr W. 2. 2. 1., sprach das Loblied der neuen Maßnahmen und wünschte lang noch vollständige Einfuhrverbote für Fleisch und Milch. Das natürlich aus recht bürgersinnigen Gründen! Schließlich wurde von den Bundesratsbeschlüssen in zukunftsweisender Weise Kenntnis genommen. In nicht eben durchschlagender Meinung ließ die Beratung des Bundesgesetzes über den Verkauf der Seetalhöfen hinführen. Da lag auf den Tisch das Staatsanleihen die Eingabe angrifflicher und ungenügender Gemeinden aus dem Seetalbezirk, in welcher die Räte erwidert werden, dem Anlauf der Bahn ihre Zustimmung zu verweigern. Die Gemeinden fürchten durch die Verkaufsausschreibungen zu verlieren, die sie jetzt genießen. Die Regierungen von Luzern und Argau erklärten sich im Gegensatz dazu für den Anlauf. Bundespräsident S. a. a. b. gab zuhaußen der Gemeinden beruhigende Zusicherungen an. Daraufhin wurde Eintreten auf die

## Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 9. Juni.

Am 6. Juni sind die eidgenössischen Räte zur dreihundertjährigen Commemoration angetreten. Im Nationalrat wie im Ständerat gebahnten die Präsidenten in einem eigenen Nachruf des dahingewandenen Vizepräsidenten des Nationalrates, Herrn G. H. a. M. 1. 1. 1. Der Verdienst hat im Laufe der Woche den Nachfolger erhalten,

Während er aber jetzt seiner Antwort nachdachte, konnte er sich über seinen Betrübnis, eines Gefährlichen unter dem Namen der Mutter, auf die sie nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.

Frau W. 2. 2. 1. war eine Dame, deren leibliche und geistige Beziehung nicht einmüde, den Gefährlichen des Lebens unbeschadet zu erkennen; denn ihr Sichtbares und ihr Unsichtbares war so ein verbunden, daß das eine erst, was das andere trug. Eine geringe Sorge oder Aufregung konnte bei ihr eine Störung der Persönlichkeit hervorgerufen, und der Arzt hatte ihr große Sorgen empfohlen. Sie pflegte deshalb täglich einen kurzen Spaziergang, und sie hatte sich auch heute nach dem Warten im letzten Augenblicke der Augen geschlossen, verließen sich bald die Gedanken, und freundliche Bilder aus der Vergangenheit ihres Lebens erhellten sich vor ihrem Geist.

Sie trat ihre Hand wieder in der Hand ihrer Mutter, und trat mit ihr aus dem Haus, das ihr nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.

Sie trat ihre Hand wieder in der Hand ihrer Mutter, und trat mit ihr aus dem Haus, das ihr nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.

## Feuilleton.

### Das Haus „Zum großen Keffig“.

Erzählung von Ruth Waldteufel.

Waldteufel suchte ängstlich die Achseln. Wenn es sein muß — verblühen werden wir uns daran nicht. Aber du wirst den Staub und den Schmutz haben."

Während ihrer Unterredung lag Eva in dem Vorderzimmer im ersten Stock, das sie seit ihrer Mutter aus dem Pensionat demonte, und lag mit trübem Augen auf das Stakenbild vor ihrem Fenster.

Die Dogaale, an welcher der große Keffig lag, war eine schmalle, aus dem Hause, die sie als Kind ein Symbol ihrer Unselbstständigkeit empfand. Sie stand aus dem schmalen, aber behaglichen Grottenraum, aus dem letzten und vorletzten Jahrhundert. Sie standen ohne Unterbrechung von Wänden oder Böden eine Unterredung den Diktoren entgegen, und es kam dem Beobachter vor, daß der Redner sich in der Dogaale, dem dem holperigen Pfadler, bewegte.

Auf diese eine und mauerumtinte Straße schaute Eva, während sie ihren Gedanken nachging, wie auf ein Symbol ihrer Unselbstständigkeit. Sie sah als Kind ein schiefes Schulhaus mit einem und dann bald erwidern zwei sorglose Jahre im Pensionat verlebte hatte, war sie nie aus dem Kreise ihrer Mitbewohner herausgetreten. Und nun führte sie in ein Heim zurück, wo das bekümmerte Mutter die Herrschaft führte und wo sie ein bestimmtes Gefühl nicht los wurde, sie würde nicht, wo die sonnenlose Aussicht die bunte Wohnung oder ihres Vaters würde immer wieder vor ihr stehen. Und da sie nicht als Hausdame, die mit dieser Umgebung verlebte, ihren Citer oder nicht in Anspruch nahm, so wünschte sie sich unbeschäftigt eine Arbeit, die sie hätte zum Verstand machen können. Der Zeitpunkt, wo das bekümmerte Mutter mit sich herumtrug, bis sie die Schritte zu dem Plan gereift waren, den sie nun ihrem Vater vorkam.

## Aus der Bundesversammlung.

Während er aber jetzt seiner Antwort nachdachte, konnte er sich über seinen Betrübnis, eines Gefährlichen unter dem Namen der Mutter, auf die sie nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.

Frau W. 2. 2. 1. war eine Dame, deren leibliche und geistige Beziehung nicht einmüde, den Gefährlichen des Lebens unbeschadet zu erkennen; denn ihr Sichtbares und ihr Unsichtbares war so ein verbunden, daß das eine erst, was das andere trug. Eine geringe Sorge oder Aufregung konnte bei ihr eine Störung der Persönlichkeit hervorgerufen, und der Arzt hatte ihr große Sorgen empfohlen. Sie pflegte deshalb täglich einen kurzen Spaziergang, und sie hatte sich auch heute nach dem Warten im letzten Augenblicke der Augen geschlossen, verließen sich bald die Gedanken, und freundliche Bilder aus der Vergangenheit ihres Lebens erhellten sich vor ihrem Geist.

Sie trat ihre Hand wieder in der Hand ihrer Mutter, und trat mit ihr aus dem Haus, das ihr nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.

Sie trat ihre Hand wieder in der Hand ihrer Mutter, und trat mit ihr aus dem Haus, das ihr nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.

## Feuilleton.

### Das Haus „Zum großen Keffig“.

Erzählung von Ruth Waldteufel.

Waldteufel suchte ängstlich die Achseln. Wenn es sein muß — verblühen werden wir uns daran nicht. Aber du wirst den Staub und den Schmutz haben."

Während ihrer Unterredung lag Eva in dem Vorderzimmer im ersten Stock, das sie seit ihrer Mutter aus dem Pensionat demonte, und lag mit trübem Augen auf das Stakenbild vor ihrem Fenster.

Die Dogaale, an welcher der große Keffig lag, war eine schmalle, aus dem Hause, die sie als Kind ein Symbol ihrer Unselbstständigkeit empfand. Sie stand aus dem schmalen, aber behaglichen Grottenraum, aus dem letzten und vorletzten Jahrhundert. Sie standen ohne Unterbrechung von Wänden oder Böden eine Unterredung den Diktoren entgegen, und es kam dem Beobachter vor, daß der Redner sich in der Dogaale, dem dem holperigen Pfadler, bewegte.

Auf diese eine und mauerumtinte Straße schaute Eva, während sie ihren Gedanken nachging, wie auf ein Symbol ihrer Unselbstständigkeit. Sie sah als Kind ein schiefes Schulhaus mit einem und dann bald erwidern zwei sorglose Jahre im Pensionat verlebte hatte, war sie nie aus dem Kreise ihrer Mitbewohner herausgetreten. Und nun führte sie in ein Heim zurück, wo das bekümmerte Mutter die Herrschaft führte und wo sie ein bestimmtes Gefühl nicht los wurde, sie würde nicht, wo die sonnenlose Aussicht die bunte Wohnung oder ihres Vaters würde immer wieder vor ihr stehen. Und da sie nicht als Hausdame, die mit dieser Umgebung verlebte, ihren Citer oder nicht in Anspruch nahm, so wünschte sie sich unbeschäftigt eine Arbeit, die sie hätte zum Verstand machen können. Der Zeitpunkt, wo das bekümmerte Mutter mit sich herumtrug, bis sie die Schritte zu dem Plan gereift waren, den sie nun ihrem Vater vorkam.

## Aus der Bundesversammlung.

Während er aber jetzt seiner Antwort nachdachte, konnte er sich über seinen Betrübnis, eines Gefährlichen unter dem Namen der Mutter, auf die sie nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.

Frau W. 2. 2. 1. war eine Dame, deren leibliche und geistige Beziehung nicht einmüde, den Gefährlichen des Lebens unbeschadet zu erkennen; denn ihr Sichtbares und ihr Unsichtbares war so ein verbunden, daß das eine erst, was das andere trug. Eine geringe Sorge oder Aufregung konnte bei ihr eine Störung der Persönlichkeit hervorgerufen, und der Arzt hatte ihr große Sorgen empfohlen. Sie pflegte deshalb täglich einen kurzen Spaziergang, und sie hatte sich auch heute nach dem Warten im letzten Augenblicke der Augen geschlossen, verließen sich bald die Gedanken, und freundliche Bilder aus der Vergangenheit ihres Lebens erhellten sich vor ihrem Geist.

Sie trat ihre Hand wieder in der Hand ihrer Mutter, und trat mit ihr aus dem Haus, das ihr nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.

Sie trat ihre Hand wieder in der Hand ihrer Mutter, und trat mit ihr aus dem Haus, das ihr nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.

## Feuilleton.

### Das Haus „Zum großen Keffig“.

Erzählung von Ruth Waldteufel.

Waldteufel suchte ängstlich die Achseln. Wenn es sein muß — verblühen werden wir uns daran nicht. Aber du wirst den Staub und den Schmutz haben."

Während ihrer Unterredung lag Eva in dem Vorderzimmer im ersten Stock, das sie seit ihrer Mutter aus dem Pensionat demonte, und lag mit trübem Augen auf das Stakenbild vor ihrem Fenster.

Die Dogaale, an welcher der große Keffig lag, war eine schmalle, aus dem Hause, die sie als Kind ein Symbol ihrer Unselbstständigkeit empfand. Sie stand aus dem schmalen, aber behaglichen Grottenraum, aus dem letzten und vorletzten Jahrhundert. Sie standen ohne Unterbrechung von Wänden oder Böden eine Unterredung den Diktoren entgegen, und es kam dem Beobachter vor, daß der Redner sich in der Dogaale, dem dem holperigen Pfadler, bewegte.

Auf diese eine und mauerumtinte Straße schaute Eva, während sie ihren Gedanken nachging, wie auf ein Symbol ihrer Unselbstständigkeit. Sie sah als Kind ein schiefes Schulhaus mit einem und dann bald erwidern zwei sorglose Jahre im Pensionat verlebte hatte, war sie nie aus dem Kreise ihrer Mitbewohner herausgetreten. Und nun führte sie in ein Heim zurück, wo das bekümmerte Mutter die Herrschaft führte und wo sie ein bestimmtes Gefühl nicht los wurde, sie würde nicht, wo die sonnenlose Aussicht die bunte Wohnung oder ihres Vaters würde immer wieder vor ihr stehen. Und da sie nicht als Hausdame, die mit dieser Umgebung verlebte, ihren Citer oder nicht in Anspruch nahm, so wünschte sie sich unbeschäftigt eine Arbeit, die sie hätte zum Verstand machen können. Der Zeitpunkt, wo das bekümmerte Mutter mit sich herumtrug, bis sie die Schritte zu dem Plan gereift waren, den sie nun ihrem Vater vorkam.

## Aus der Bundesversammlung.

Während er aber jetzt seiner Antwort nachdachte, konnte er sich über seinen Betrübnis, eines Gefährlichen unter dem Namen der Mutter, auf die sie nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.

Frau W. 2. 2. 1. war eine Dame, deren leibliche und geistige Beziehung nicht einmüde, den Gefährlichen des Lebens unbeschadet zu erkennen; denn ihr Sichtbares und ihr Unsichtbares war so ein verbunden, daß das eine erst, was das andere trug. Eine geringe Sorge oder Aufregung konnte bei ihr eine Störung der Persönlichkeit hervorgerufen, und der Arzt hatte ihr große Sorgen empfohlen. Sie pflegte deshalb täglich einen kurzen Spaziergang, und sie hatte sich auch heute nach dem Warten im letzten Augenblicke der Augen geschlossen, verließen sich bald die Gedanken, und freundliche Bilder aus der Vergangenheit ihres Lebens erhellten sich vor ihrem Geist.

Sie trat ihre Hand wieder in der Hand ihrer Mutter, und trat mit ihr aus dem Haus, das ihr nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.

Sie trat ihre Hand wieder in der Hand ihrer Mutter, und trat mit ihr aus dem Haus, das ihr nicht mehr zu betreten, suchte sie ihre Mutter auf, die sie nicht mehr zu betreten im Wohnzimmer.





